

Aufwendungen Schülerbeförderung
 Anlage zum Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

Vom Antragsteller auszufüllen:

Name, Vorname Schüler / Schülerin		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse	Name, Anschrift Schule	Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächer)
Für o.g. Person werden Leistungen für die Aufwendungen des Schulweges im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes beantragt. Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen Angaben zur Kostenfreiheit des Schulweges direkt beim Amt für kommunale Angelegenheiten eingeholt werden.		
_____		_____
<small>(Ort, Datum)</small>		<small>Unterschrift Antragsteller/-in / des gesetzl. Vertreters bei Minderjährigen</small>

Vom Amt für kommunale Angelegenheiten auszufüllen:

Es handelt sich um die nächstgelegene Schule	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es wurde	<input type="checkbox"/> ein Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges (bis einschl. 10. Jahrgangsstufe) <input type="checkbox"/> ein Antrag auf Fahrtkostenerstattung <input type="checkbox"/> bisher kein Antrag bei der Kommune gestellt	
Von der Kommune werden Beförderungskosten übernommen	<input type="checkbox"/> ja, in voller Höhe, z.B. durch Aushändigung von Monatskarten <input type="checkbox"/> ja, teilweise (beantragte Gesamtkosten: _____ EUR; erstattet wurden _____ EUR) teilweise, da nicht die kostengünstigsten Fahrkarten gelöst wurden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein, weil nicht Besuch der nächstgelegenen Schule <input type="checkbox"/> nein, weil Schule nicht förderfähig ist <input type="checkbox"/> nein, weil Fußweg Wohnung/Schule < 2 km (1.-4. Klasse) bzw. < 3 km (ab 5. Klasse) <input type="checkbox"/> nein, weil Zahlung nur bis zur 10. Klasse (kein Bezug von Kindergeld für 3 Kinder, kein Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG)	
_____	_____	
<small>TelefonNr. für Rückfragen</small>	<small>Datum, Stempel, Unterschrift</small>	

Informationen zur Übernahme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Kinder und Jugendliche Leistungen können Leistungen für die Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten, soweit diese nicht von Dritten (z.B. im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges) übernommen werden. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen hierfür:

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind, wenn deren Eltern bzw. sie selbst Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen. **Schülerinnen und Schüler, deren Eltern für mindestens drei Kinder Kindergeld erhalten oder die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, müssen vorrangig eine Kostenerstattung beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Amt für kommunale Angelegenheiten (Kostenfreiheit des Schulweges) beantragen.**

Wann werden Kosten der Schülerbeförderung anerkannt?

Die Schülerinnen und Schüler müssen die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können. In der Regel werden Schülerinnen und Schüler erst ab der 11. Jahrgangsstufe einen Anspruch auf diese Leistung haben, da die schulrechtlichen Bestimmungen der Länder überwiegend eine vollständige Kostenübernahme bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 (darüber hinausgehend: Berufsschulen in Vollzeitunterricht, Angewiesensein auf Beförderung wegen dauernder Behinderung) vorsehen.

Wie funktioniert das?

Nach Antragstellung bestätigt das Amt für kommunale Angelegenheiten, ob die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen bzw. aus welchen Gründen diese nicht vorliegen. Ein Bedarf kann auf Grundlage dieser Feststellungen nur berücksichtigt werden, wenn für den Weg zur Schule tatsächlich kostenpflichtige Verkehrsdienstleistungen (z. B. privater Schultransport) oder öffentliche Verkehrsmittel (Schulbus, Linienbus etc.) genutzt werden. Zuschüsse Dritter zu den Schülerbeförderungskosten mindern etwaige Leistung.

Wie wird die Leistung erbracht?

Der Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten wird nach Vorlage der Zahlungsbelege direkt mit dem Antragsteller (in der Regel die Eltern des Schülers / der Schülerin) abgerechnet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Soziales
Schlossberg 10, 91315 Höchstadt**

Die Telefonnummer bzw. den zuständigen Ansprechpartner/in entnehmen Sie bitte dem letzten Bewilligungsbescheid.
FaxNr.: 09193/20-591001

**Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchstadt
Karl-Zucker-Str. 12, 91052 Erlangen
Schlossberg 10, 91315 Höchstadt**

Tel-Nr.: 09131/711-109

Fax-Nr.: 09131/711-249

jobcenter-erlangen-hoechstadt@jobcenter-ge.de